

Standortkameradschaft Köln  
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

**HV-Beschluss VI/08**

Kostenfreie Krankenversicherung für Ehepartner von Soldaten während Elternzeit (alt V/40)

**Antragstext:**

Der DBwV fordert, die Krankenversicherung von Ehepartnern von Soldaten während der Elternzeit durch Übernahme der Beiträge der Restkostenversicherung kostenfrei zu stellen.

**Antragsbegründung:**

Durch die Neuregelung der finanziellen Vergütung während der maximal dreijährigen Elternzeit (Erziehungsgeld wurde durch Elterngeld ersetzt), werden Familien von Soldaten gegenüber Arbeitnehmern benachteiligt. Geht ein Soldatenehepartner aus der Arbeitslosigkeit in die Elternzeit, ist er/sie nur kostenfrei krankenversichert, solange er/sie Elterngeld bezieht, maximal 20 Monate.

Gesetzlich stehen einer Frau aber 3 Jahre Elternzeit zur Erziehung der Kinder zu. Bei einem Arbeitnehmer fällt diese Diskrepanz in der Gesetzgebung nicht auf, da die Familie über den zweiten Elternteil kostenlos mitversichert wird.

Gesetzt den Fall, die Familie eines Mannschaftsdienstgrades hat ein Kind und ist damit von dieser Regelung betroffen, ist es für diesen kaum zumutbar, eine PKV zu bezahlen.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen und von der Hauptversammlung im November 2013, inhaltlich geändert, beschlossen.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln